

Die Kosten für das "Öffentliche Grün" auf den Heidelberger Friedhöfen wird anhand der Fläche ermittelt. Hierzu wurden die Belegungspläne aller Friedhöfe flächenmäßig wie folgt gegliedert:

(Vorratsflächen wurden auf Wege-, Grab- und Grünflächen anteilig umgelegt)

Gebäudeflächen	5.546,00 qm		
Wirtschaftsflächen	7.047,00 qm		
Parkplätze	6.360,00 qm		
Haupterschließungswege	88.522,00 qm		
Grabzwischenwege	18.040,00 qm		
Reihengräber (getrennt nach Grabarten)	3.833,00 qm	Nettograbfläche	(in Winfried erfasste Gräber multipliziert mit der Grabfläche gem. Friedhofsordnung)
Wahlgräber (getrennt nach Grabarten)	65.498,00 qm	Nettograbfläche	(in Winfried erfasste Gräber multipliziert mit der Grabfläche gem. Friedhofsordnung)
Kriegsgräber, historische Gräber	6.919,00 qm	Nettograbfläche	(in Winfried erfasste Gräber multipliziert mit der Grabfläche gem. Friedhofsordnung)
Grünflächen	197.628,00 qm		
Gesamtfläche	399.393,00 qm		

Der Aufwand für die 197.628 qm Grünflächen beläuft sich im Jahr 2013 auf 1.224.768 € einschließlich der Kosten für die Baumpflege i.H.v. 65.103 €. Dieser Aufwand abzüglich des Anteils öffentliches Grün ist im Umlageverfahren auf die Grabflächen zu verteilen und fließt so in die Kalkulation der Grabnutzungsgebühren ein. Ein Kostenabzug für den "grünpolitischen Wert" der Friedhofsflächen (Stadtklima, Erholungsfunktion usw.) ist gängige Praxis.

Die GPA hat in ihrem Prüfbericht vom 14.08.2008 die als öffentliches Grün ausgewiesene Fläche von ca. 61.300 qm als zu umfangreich beanstandet und lediglich rd. 24.000 m² (Teile des Bergfriedhofs, die Öko-Wiese Köpelfriedhof und den alten Friedhof Schlierbach) als nicht gebührenfähigen Anteil anerkannt. Damit wären für den Kalkulationszeitraum 2015/2016 als neutraler Anteil rd. 148.800 € (24.000 m² x 6,20 €) herauszurechnen und die Restkosten von rd. 1.076.000 € als gebührenpflichtiger Aufwand auf die Grabflächen umzulegen.

Da die allgemeinen Bewertungsgrundsätze der GPA auf die Heidelberger Verhältnisse nicht übertragbar sind, hat der GR mit Beschluss vom 21.12.2010 bereits für die Gebührenkalkulation zum Doppelhaushalt 2011/2012 auf Vorschlag der Verwaltung den nicht gebührenfähigen Anteil für das öffentliche Grün auf 10% der Kosten der Friedhofsunterhaltung zuzüglich den Kosten der Baumpflege festgesetzt. Aufgrund unveränderter Verhältnisse wird vorgeschlagen, den Anteil des öffentlichen Grüns für den Kalkulationszeitraum 2015/2016 entsprechend festzusetzen.

	Aufwand für die Friedhofsunterhaltung (Produkte 55.30.01-04)	Aufwand für die Baumpflege
2009	2.371.521	88.596
2010	2.245.892	75.592
2011	2.394.314	87.625
2012	2.507.299	91.676
2013	2.396.936	65.103
Summe	11.915.962	251.813
5-jahres Durchschnitt	2.383.192	50.363

Unterhaltungsaufwand ohne die Baumpflege 2.332.830

Anteil des Öffentlichen Grüns begrenzt auf 10 % des Aufwandes für die Friedhofsunterhaltung - gerundet

233.300

zuzüglich Aufwand für die Baumpflege - gerundet

50.400

Summe

283.700

Anteil des Öffentlichen Grüns am Unterhaltungsaufwand in %

11,9

Dieser neutrale Aufwand wird bei der Kalkulation der Grabgebühren nicht berücksichtigt.

Die Berechnung wird bei künftigen Gebührenanpassungen überprüft.